

N I E D E R S C H R I F T

Termin: 05. September 2007

Ort: Landeshauptstadt Magdeburg, Julius-Bremer-Straße 8-10,
6. OG, Zi. 609/611, 39104 Magdeburg

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Tagesordnung

Herr Borchers begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Arbeitskreises Nord.
Es gibt keine Änderungswünsche bezüglich der festgelegten Tagesordnung.

TOP 2

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 28. März 2007 in Möser

Das Protokoll wird in der vorliegenden Form bestätigt.

TOP 3

Umsetzung des TVöD

TOP 3.1

Sachstand der Einführung der leistungsorientierten Bezahlung (§ 18)

Herr Borchers berichtet über den Stand der Einführung der leistungsorientierten Bezahlung (§ 18) in der Landeshauptstadt Magdeburg. Am 10. April 2007 wurde eine Vereinbarung mit dem Ziel abgeschlossen, 2007 per „Gießkanne“ die leistungsorientierte Bezahlung auszuschenken.

Momentan werden Piloten für die systematische Leistungsbewertung und Zielvereinbarung gesucht, um im Jahr 2008 anhand von 150 bis 200 Mitarbeitern beide Varianten zu testen. Ziel ist es, in der Landeshauptstadt Magdeburg 2009 Zielvereinbarungen ohne Kombimodell einzuführen.

Die Piloten werden für ihre Teilnahme an dem Projekt mit 55 % zuzüglich der „Gießkannen-ausschüttung“ honoriert.

Eine Betriebliche Kommission wurde bereits gebildet.

Herr Goetz berichtet, dass sich in Wernigerode bereits 30 Mitarbeiter an der leistungsorientierten Bezahlung beteiligen. Mit dem Personalrat wurde sich auf eine Honorierung der Piloten von 125 % geeinigt. Eine Betriebliche Kommission wurde ebenfalls gebildet.

Herr Richter legt dar, warum er in der leistungsorientierten Bezahlung keine Leistungssteigerung und Motivation der Mitarbeiter sieht. Bereits in der Wirtschaft wird diese Art der Motivation genutzt, allerdings konnten dort keine nennenswerten Leistungssteigerungen erzielt werden. Es wird somit auch in der Stadt Köthen keine Änderung der Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter erwartet.

In dieser Sichtweise sind sich Arbeitgeber und Personalrat einig. Deshalb erfolgt hier nur die Ausschüttung per „Gießkannenprinzip“ in der Hoffnung, dass die leistungsorientierte Bezahlung bald wieder abgeschafft wird.

Herr Liebenehm weist darauf hin, dass die Einführung einer leistungsorientierten Bezahlung von der Arbeitgeberseite gewünscht war. Wohingegen der Gewerkschaft diese Einführung ein Dorn im Auge sei, in der Hoffnung, dass die Verwaltungen daran scheitern.

Weiterhin gibt Herr Liebenehm bekannt, dass die leistungsorientierte Bezahlung auch für die Beamten geplant sei.

Der § 18 wird seiner Meinung nach im TVöD enthalten bleiben. Es könnte nur möglich sein, dass in Zukunft die Instrumente in veränderter Form zur Anwendung kommen.

TOP 3.2

Umsetzung des Stufenaufstiegs (§§ 16, 17)

Herr Borchers fragt nach, ob sich in anderen Städten bereits Gedanken zur Umsetzung des Stufenaufstieg gemacht wurden.

Frau Jäger berichtet, dass unter Berücksichtigung der Personalkosten und –planung mit der Betrieblichen Kommission eine Dienstvereinbarung erarbeitet wurde. Die Dienstvereinbarung sei soweit abgeschlossen. Nur die Kriterien des Messinstruments „mittlere Art und Güte“ für den vorgezogenen Stufenaufstieg bzw. die Hemmung müssten noch zusammengestellt werden.

Herr Liebenehm erklärt anhand des § 16 (3) TVöD den Stufenaufstieg.

Andere Verwaltungen haben sich noch keine Gedanken zur Umsetzung des Stufenaufstiegs gemacht.

Allerdings sei fraglich, wie im Fall einer Neueinstellung mit Vorweg-Stufengenehmigungen umgegangen werde.

Dahingehend erklärt Herr Borchers, dass es diesen Fall bereits in der Landeshauptstadt Magdeburg gegeben habe und macht anhand der OB-Verfügung zur Sicherung des Personalbedarfs dazu einige Ausführungen. Somit sei es grundsätzlich möglich, nach Auswertung einer 6monatigen Bedarfsbeurteilung, eine Stufe höher zu gewähren. Der Oberbürgermeister ist darüber rechtzeitig zu informieren.

Herr Liebenehm fragt nach, wer über den vorgezogenen Stufenaufstieg bzw. die Hemmung entscheidet. Bisher ist es in allen Verwaltungen so, dass der Fachbereich für Personal darüber entscheidet.

Herr Hohl fragt nach, ob die anderen Verwaltungen über den automatischen Stufenaufstieg im Oktober separat die Mitarbeiter informieren.

In der Landeshauptstadt Magdeburg wurde in der Mitarbeiterzeitung und im Intranet über den Stufenaufstieg informiert.

Herr Richter möchte wissen, ob die Entgeltordnung noch dieses Jahr abgeschlossen wird.

Herr Liebenehm hat dazu noch keine neuen Informationen. Die Verhandlungen wurden vorerst eingestellt. Im Oktober rechne er mit einer Wiederaufnahme der Gespräche. Seiner Meinung nach werde die Entgeltordnung dieses Jahr nicht mehr fertig gestellt.

TOP 4

Urlaub/Arbeitsbefreiung in Sonderfällen (z. B. schwere Erkrankung von Angehörigen) für Beamte und Arbeitnehmer; Erfahrungsaustausch

Anhand des durch Herrn Liebenehm zur Verfügung gestellten Schreibens wird das Thema Urlaub/Arbeitsbefreiung in Sonderfällen diskutiert.

Herr Liebenehm erklärt sich bereit, diese Problematik beim Innenministerium vorzutragen.

TOP 5

Aufstellung und Fortschreibung von Personalentwicklungskonzepten; Erfahrungsaustausch

Herr Liebenehm stellte im Vorfeld den Auszug des KSNA Nr. 367/07 vom 06. Juli 2007 zur Verfügung.

Auf Nachfrage, welche Städte bereits ein Personalentwicklungskonzept erstellt haben, informierten einige über ihr Personalentwicklungskonzept unter Berücksichtigung der Demografieentwicklung. Nur einige Teilbereiche in der Verwaltung seien berechenbar.

Herr Richter gibt an, dass die Stadt Köthen keine Tendenzen zur Erstellung eines Personalentwicklungskonzept hat.

Herr Borchers schildert kurz die Inhalte des Berichtes zum Personal- und Organisationsmanagement 2006 und geht u. a. auf die Themen Führungskräftenachwuchs und Übernahmemöglichkeiten für Auszubildende ein.

Des Weiteren schlägt Herr Borchers vor, untereinander die jeweiligen Personalentwicklungsberichte (allgemeiner Teil) auszutauschen. Herrn Liebenehm wird der Bericht zum Personal- und Organisationsmanagement 2006 der Landeshauptstadt Magdeburg per Mail zur Verfügung gestellt.

TOP 6

Überlegungen zur Einführung einer einheitlichen Behördenrufnummer 115

Herr Liebenehm berichtet, dass die Bundeskanzlerin, Frau Merkel, die Idee eingebracht habe, eine einheitliche Behördenrufnummer in Deutschland (Vergleich New York) einzurichten. Damit sollen Verwaltungsvorgänge abgewickelt und erleichtert werden.

Die Federführung für dieses Projekt übernimmt hierbei der Bund bzw. das Land Hessen. Momentan werden Piloten für dieses Projekt gesucht. Der Beginn ist ab 2008 geplant.

Bisher sieht Herr Liebenehm keine derartigen Defizite, welche eine Einführung einer einheitlichen Behördenrufnummer rechtfertigen würden. Ganz im Gegenteil seien die Behörden am Tag alle erreichbar. Fraglich wäre auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis. Er weist darauf hin, dass evtl. einiges auf alle zukommen werde.

Die Anwesenden stimmen der Auffassung von Herrn Liebenehm zu.

TOP 7

Anschluss der hauptamtlich geführten kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften an das Landesdatennetz (ITN-LSA); Sachstandsbericht

Herr Liebenehm schildert den Sachstand über den Anschluss an das Landesdatennetz (ITN-LSA). Der Anschluss an das Landesdatennetz sei möglich und kostenfrei.

Herr Hohl macht deutlich, dass er die Nutzung der Daten des technischen Polizeiamtes im Bereich Bußgeldstelle begrüßen würde.

Alle Anwesenden werden von Herrn Liebenehm aufgefordert, das Thema in der Verwaltung zu besprechen.

TOP 8

Aktuelle Informationen der Landesgeschäftsstelle

Landesfamilienkassenverordnung

Die Verordnung wurde beschlossen, allerdings sei Herrn Liebenehm der Inhalt/Text nicht bekannt, müsse aber im September im Verordnungsblatt veröffentlicht werden.

Konzept für Masterstudiengang „Publicmanagement“

Die Inhalte des Masterstudienganges sind vom Innenministerium strittig. Das Thema werde am 17. September 2007 bei der Obersten Landesbehörde noch mal vertieft werden.

Herr Liebenehm fragt nach, ob die Inhalte des Masterstudienganges sinnvoll seien.

Herr Borchers stimmt den Inhalten zwar zu, findet aber, dass die Gewichtung der Punkte anders verteilt werden sollte.

In der nächsten Sitzung soll das Thema „Studium Verwaltungsbetriebswirt“, Gleichstellung mit A II-Lehrgang besprochen werden. Herr Liebenehm meint, dass der Gleichstellung mit dem A II-Lehrgang nichts im Wege steht.

Stellenobergrenzenverordnung

Die Rechtsgrundlage der Stellenobergrenzenverordnung gilt weiter. Die Thematik werde beim Innenministerium nochmals vorgetragen.

TOP 9**Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Frau Jäger fragt nach, ob jemand von einer Studie von Hannover bezüglich des Aufwandes der leistungsorientierten Bezahlung gehört habe.

Da niemandem diese Studie bekannt sei, bietet Herr Liebenehm an, diese Frage beim Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund vorzutragen.

Herr Hohl möchte wissen, ob es bereits Festlegungen für Verwaltungsgebäude im Zusammenhang mit dem Nichtrauchergesetz gibt.

Vorerst gibt es hier keine weiteren Entwicklungen.

Herr Borchers fragt nach, wie in anderen Städten der Vollstreckungsdienst gem. § 18 TVöD vergütet wird.

Herr Hohl schildert, dass in Bernburg die Erfolgsprämie und der Betrag vom „Gießkannenverfahren“ ausgeschüttet werden.

Frau Jäger erkundigt sich, an wen sie sich zu Fragen des AGG wenden könne.

Herr Borchers empfiehlt, sich mit Frau Lück-Liermann in Verbindung zu setzen und sichert zu, seine Unterlagen vom AGG per Mail zur Verfügung zu stellen.

TOP 10**Zeit und Ort der nächsten Sitzung**

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises Nord findet am 05. Dezember 2007, um 10:00 Uhr, in Haldensleben statt.

f. d. R. des Protokolls

Wedler
Protokollantin

Anlage

Anwesenheitsliste